

KFZ-Sachverständigenbüro Rehberg

Schönfelder Dorfstr. 10, 39524, Kamern OT Schönfeld

Partner von:



- Schadensbegutachtung (Haftpflicht und Kasko)
- Erstellung Kostenvoranschläge
- Beweissicherungsgutachten
- Restwertermittlung
- Fahrzeugbewertung
- Bewertung von Old- und Youngtimern
- Technische Beratung
- Gebrauchtfahrzeug-Check und Kaufberatung



Beauftragung von Gutachten / GA.nr.:

Auftraggeber:
Firma:
Name, Vorname:
Anschrift:
Plz. & Wohnort:

Auftragsdatum:

	Art der Leistung	Brutto in Euro
Auftragsgegenstand:	Schadengutachten ☐	Nach JVEG
	Beweissicherungsgutachten für ☐	
	Motorschaden – Gutachten für ☐	
	Lackschaden – Gutachten für ☐	
	Technisches Gutachten für ☐	
	Kraftrad ☐	Nach Aufwand
	Kraftrad / Custom / Szene ☐	Nach Aufwand
	Pkw ☐	Nach Aufwand
	LLKW (zGG. bis 3,5 t) ☐	Nach Aufwand
	LKW (zGG. 3,5 t bis oben) + Bus etc. ☐	Nach Aufwand
	Sonderfahrzeuge aller Art ☐	Nach Aufwand

Der Versand erfolgt an (zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ Rechtsanwalt ☐ ☐ Auftraggeber

Ort / Datum:

Unterschrift:

Einwilligung Datenschutz

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des von mir beauftragten Schadensgutachtens /Kostenschätzung durch das SV-Büro erfasst, verarbeitet und gemäß der IHK-Sachverständigenordnung gespeichert werden. Zum Zwecke der Schadenregulierung dürfen die Daten an die von mir beauftragte Reparaturwerkstatt und die von mir beauftragte Anwaltskanzlei sowie an die regulierungspflichtige Versicherung weitergeleitet werden. Die Weiterleitung erfolgt ausschließlich innerhalb der EU. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten SV-Büro widerrufen.

Ort / Datum:

Unterschrift:

Nur bei Auftragserteilung außerhalb der Geschäftsräume:

Wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des o. g. SV-Büros geschlossen, haben Kunden, die Verbraucher sind, ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Über die Bedingungen, die Fristen und das Verfahren für die Ausübung des Widerrufsrechts ist der Kunde vor Erteilung des Auftrages separat informiert worden.

☐ Ich bestätige, dass ich die Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular erhalten habe.

☐ Erklärung des Kunden zur Ausführung der beauftragten Arbeiten vor Ablauf der Widerrufsfrist

In Kenntnis der Widerrufsbelehrung fordere ich das beauftragte Sachverständigenbüro auf, mit der Gutachtenerstellung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen. Mir ist bewusst, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer mein Widerrufsrecht verliere. Mir ist weiter bewusst, dass ich für den Fall, dass ich vor vollständiger Vertragserfüllung den Vertrag widerrufe, für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen einen Wertersatz zu leisten habe.

Ort / Datum:

Unterschrift:

Unterschrift Kunde :

Wir bedanken uns für den Auftrag und das entgegengebrachte Vertrauen und Wünschen allzeit gute Fahrt.

KFZ-Meister und unabhängiger KFZ-Sachverständiger für Schäden und Bewertung Enrico Rehberg
Schönfelder Dorfstr. 10
39524 Kamern OT Schönfeld
T.: 039382 / 389970
Mobil: 0173 – 2462353
E-Mail: info@sv-rehberg.de

Öffnungszeiten:

Montag bis 08.00 - 17.00 Uhr
Freitag:
Samstag 09.00 – 14.00 Uhr
Weitere Zeiten nach Vereinbarung

Bankverbindung:

Kreissparkasse Stendal
IBAN: DE77 8105 0555 0101 0361 24
BIC: NOLADE21SDL
UST-ID.: 108/261/02298

1. Geltung der Bedingungen

Die Erstellung des Gutachtens vom Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

2. Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung ist in der Regel schriftlich zu erteilen, aber auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikationstechniken auf gegebene und so entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich.

Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadenausmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des AN.

3. Vollmacht

Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei Behörden, Unternehmen und Dritten.

4. Zahlungsbedingungen

Das Sachverständigenhonorar ist bei Abholung des Gutachtens im Büro des Sachverständigen unmittelbar fällig. Ein Versand der Gutachten erfolgt regelmäßig nur gegen Nachnahme. Bei allen Zahlungen ist die Gutachten- bzw. Rechnungsnummer anzugeben. Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

5. Sachverständigenhonorar

Das Sachverständigenhonorar berechnet sich bei Schadensgutachten auf Grundlage der Schadenhöhe und setzt sich aus einem Grundhonorar und Nebenkosten zusammen. Die Honorartabelle des AN kann in den Geschäftsräumen des AN eingesehen werden. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die ausgewiesenen Reparaturkosten netto zzgl. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert brutto des Fahrzeuges unmittelbar vor dem Schadenereignis die Berechnungsgrundlage. Bei zu vereinbarenden Abrechnung auf Stundenbasis wird z. Zt. ein Verrechnungssatz von 129,00 Euro pro Stunde zzgl. Nebenkosten in Rechnung gestellt. Sämtliche aufgeführten Beträge verstehen sich immer zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6. Rechnungsprüfungsberichte/ Nachbesichtigungen

Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden mit 20 % des sich aus der Honorartabelle ergebenden Grundhonorars jedoch mindestens 75,00 Euro zzgl. Nebenkosten abgerechnet.

7. Stornierungen

Auftragsstornierungen sind schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitzuteilen. Stornierungskosten werden pauschal mit 100,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer berechnet und sind unmittelbar fällig. Nach Beginn der Auftragsdurchführung wird der vollständige Rechnungsbetrag fällig.

8. Gutachtenerstellung

Der AG erhält - sofern nicht anders vereinbart - das Gutachten in dreifacher Ausfertigung, bestehend aus einem Original mit Original-Lichtbildsatz, einem Duplikat mit Lichtbildsatz sowie einem Duplikat ohne Lichtbildsatz. Ein weiteres Duplikat und die Bilddateien verbleiben beim AN.

9. Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

Möchte der AG das Original-Gutachten direkt an den regulierungspflichtigen Versicherer versandt haben, so erfolgt der Versand in der Regel elektronisch über ein EDV-Portal, an das der AN und der regulierungspflichtige Versicherer angeschlossen sind.

10. Haftung

Der AN ist verpflichtet, den Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Sofern innerhalb eines Monats nach Empfang des Gutachtens keine Nachbesserung verlangt wird, ist eine Haftung ausgeschlossen. Die Haftung einschließlich Folgeschäden und die Haftung gegenüber Dritten wird - sofern gesetzlich zulässig - auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt; sie erlischt ein Jahr, bei Sachschäden über 25.000,00 Euro zwei Jahre nach Ablieferung des Gutachtens.

11. Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. Gerichtsstand / Schlussbemerkung

Als Gerichtsstand gilt der Ort des Geschäftssitzes des **KFZ-Sachverständigenbüro Rehberg**, sofern dies rechtlich zulässig ist.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.